

Umweltinspektionsbericht

| | |
|--------------------------------------|--|
| Aktenzeichen Bericht | 54.98.09-52-5 (BN 46) 3 -Zg- vom 23.01.2017 |
| Betreiber / Standort | Bundesstadt Bonn Amt 66 Berliner Platz 2 53111 Bonn |
| Anlage | Kläranlage Bonn - Duisdorf Weidenpeschweg 53123 Bonn |
| Datum und Dauer der Umweltinspektion | 19.01.2017 2,5 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | keine |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung gemäß § 93 Landeswassergesetz NW mit den Schwerpunkten Abwasserbehandlung, Klärschlammbehandlung und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen.

B) Grundlage der Überwachung

§ 93 Landeswassergesetz (LWG)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS)

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|---|
| keine Mängel: | X |
| geringfügige Mängel: | - |
| erhebliche Mängel: | - |
| schwerwiegende Mängel: | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|------------------------|---|
| Maßnahmen der Behörde: | - |
|------------------------|---|

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeüberwachung wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.